

Vorlage

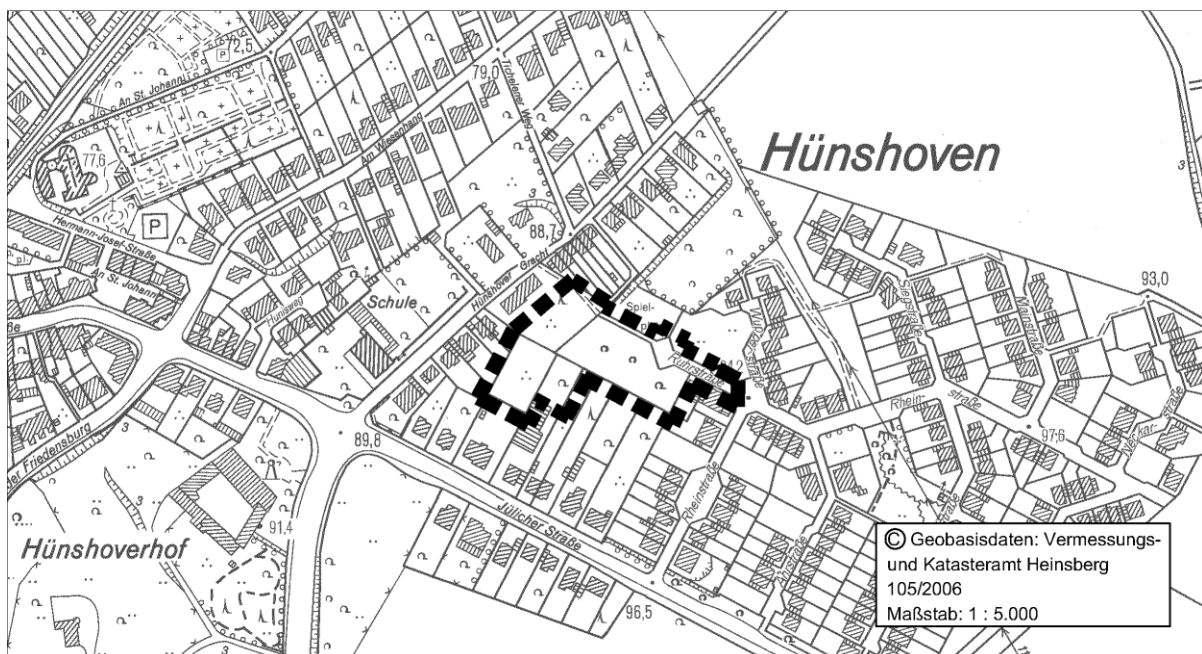
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	20.06.2013
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	17.07.2013

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche in Hünshoven, nördlich der Jülicher Straße, westlich der Rheinstraße, südlich der Ruhrstraße und östlich der Hünshovener Gracht

- Beratung und Beschlussfassung über die während der erneuten Offenlage und der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- Verabschiedung der Bebauungsplanänderung als Satzung

Sachverhalt:



In seiner Sitzung am 17.04.2013 hat der Rat der Stadt Geilenkirchen die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen erneut zur Offenlage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange verabschiedet.

Die erneute Offenlage und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zwischenzeitlich durchgeführt.

Es war bestimmt worden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung abgegeben werden konnten.

Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Geilenkirchen wird als Satzung verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451/629205)